

## **Bauherreninformation:**

Wir möchten sie darauf aufmerksam machen, dass gemäß unserer Entwässerungssatzung (siehe Homepage <http://www.himmelkron.de/55.html>), § 11 Absatz 8, für neu verlegte Abwasserleitungen eine Dichtheitsbestätigung vorgelegt werden muss.

Bitte weisen sie ihre Baufirma bzw. ihren Bauträger möglichst schriftlich darauf hin.

Sie als Grundstückseigentümer sind dafür verantwortlich, dass die Vorgaben der Entwässerungssatzung eingehalten werden.

Himmelkron, 30.06.2016  
Bauverwaltung